



Dachverband Entwicklungspolitik
Baden-Württemberg e.V.

Stellungnahme zur Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen

Präambel:

„Die Ausbildung junger Menschen aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg ist eine Investition in die Zukunft. Die Studierenden aus Entwicklungsländern sind wichtige künftige Akteurinnen und Akteure bei der Gestaltung von Entwicklungsprozessen in Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft und Gesellschaft. Erfolgreiche Absolventinnen und Absolventen sind Bindeglieder, nicht nur in der Entwicklungspolitik, sondern auch z. B. für die Investitionen deutscher Firmen in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten. Die Situation der Studierenden aus Entwicklungsländern in Baden-Württemberg soll durch den Abbau bürokratischer Hürden, eine stärkere Einbeziehung in die Förderprogramme des Landes und den Ausbau von Studienbegleitprogrammen verbessert werden“ (entwicklungspolitische Leitlinien der Landesregierung S. 9).

Das Land Baden-Württemberg plant Studiengebühren zum Wintersemester 2017/18 für Nicht-EU-Ausländer*innen und für ein Zweitstudium einzuführen.

Laut statistischem Landesamt Baden-Württemberg betrug im Wintersemester 2015/16 die Zahl der Nicht-EU-Studierenden 33.383. Darunter waren über 18.000 Bildungsausländer*innen¹ aus sogenannten Entwicklungsländern². Pro Semester sollen von den Nicht-EU-Ausländer*innen fortan 1.500 Euro eingezogen werden, von denen 300 Euro den Hochschulen direkt zur Verfügung gestellt werden.

¹Als Bildungsausländer*innen werden im Gegensatz zu Bildungsinländer*innen solche Menschen verstanden, die ihre Studienzulassung außerhalb Deutschlands erworben haben.

²Welche Länder zu den „Entwicklungsländern“ gehören regelt die DAC-Liste der OECD: (www.bmz.de/de/zentrales_downloadarchiv/Ministerium/ODA/DAC_Laenderliste_Berichtsja_hre_2014_2016.pdf)

DEAB e.V.

Dachverband
Entwicklungspolitik
Baden-Württemberg e.V.

Geschäftsstelle

Vogelsangstraße 62
70197 Stuttgart

fon 07 11.66 48 73 60

info@deab.de

www.deab.de

Stuttgart, 20.12.2016

Vereinsregisternummer VR 7168

DEAB e.V.
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE42 4306 0967 0075 5489
00
BIC GENODEM1GLS

DEAB e.V. (Südzeit)
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE15 4306 0967 0075 5489
01
BIC GENODEM1GLS

Der Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB) spricht sich gegen Studiengebühren für Nicht-EU-Ausländer*innen aus, denn wie aus den Zahlen oben hervorgeht, kommen diese vorrangig aus den sogenannten Entwicklungsländern. Als Zusammenschluss von zivilgesellschaftlichen entwicklungspolitischen Gruppen wissen wir: Der Beitrag von Studierenden aus diesen Ländern ist für die entwicklungspolitische Inlandsarbeit, für die Internationalisierung und für ein gutes Zusammenleben der Kulturen von sehr hoher Bedeutung.

Für die ablehnende Haltung des DEAB gegenüber den Studiengebühren gibt es Argumente aus verschiedenen Perspektiven: einer entwicklungspolitischen und Diversity³-Perspektive sowie einer verfahrenstechnischen Perspektive, die sich in erster Linie auf den Gesetzesentwurf bezieht.

1. Schädlich für die Vielfalt in Baden-Württemberg und die entwicklungspolitischen Bemühungen des Landes:

- Knapp zwei Drittel der Nicht-EU-Studierenden in Baden-Württemberg kommen aus sogenannten. Entwicklungsländern (<http://statistik.baden-wuerttemberg.de/BildungKultur/Hochschulen/LRt0612.jsp>). Der durchschnittliche Jahresbruttoverdienst ist in vielen dieser Länder nicht höher als 3.000 Euro. (<http://durchschnittseinkommen.net/liste-durchschnittseinkommen/>). Die Studierenden kommen in der Regel zwar nicht aus den ärmsten Familien, aber 3.000 Euro pro Jahr zusätzlich aufzubringen, ist ein nicht zu stemmender Mehraufwand für den Großteil unter ihnen. Dadurch werden Geldeliten nicht Bildungseliten in den Herkunftsländern gefördert. Die Studierenden können solche Summen während des Studiums kaum selbst erwirtschaften, da sie einerseits nur 120 Tage im Jahr arbeiten dürfen und andererseits auch Zeit für das Studium bleiben muss.
- Die Studierenden aus den sogenannten Entwicklungsländern sind wichtige Multiplikator*innen und Referent*innen für die entwicklungspolitische Bildungsarbeit. In verschiedenen Vereinen und Initiativen sind sie im Bereich Globales Lernen, Fluchtursachenaufklärung sowie als wichtige Informationsträger*innen im Bereich Migration und Entwicklung aktiv. Da dieser Beitrag in den allermeisten Fällen ehrenamtlich neben dem Studium stattfindet,

³Die internationale Gesellschaft für Diversity Management e.V. definiert den Begriff folgendermaßen: „Diversity bedeutet Vielfalt und beschreibt Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen Menschen. In unserer Welt treten täglich mehr und mehr Menschen in Kontakt miteinander und erleben diese Vielfalt. Organisationen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und dem Non-Profit-Bereich müssen sich mit dieser Vielfalt in ihren eigenen Reihen, aber auch auf der Seite der Kundschaft auseinandersetzen“ (www.idm-diversity.org/deu/dmanagement.html).

würden die Studiengebühren dazu führen, dass durch vermehrten Erwerbszwang das ehrenamtliche Engagement wegfiel.

- Ein breitgefächertes internationaler Austausch verliert dadurch an Substanz, dass die Gesamtzahl und die Zusammensetzung der internationalen Studierenden sich stark ändern werden. Warum sollte man in Baden-Württemberg für ein Studienjahr 3.000 Euro mehr aufwenden, wenn man in den anderen 15 Bundesländern diese Kosten sparen kann?
- Ein ernsthafter Ansatz von Diversity an den Hochschulen wird durch selektive Studiengebühren konterkariert. Der zu erwartende Verlust an Perspektivenvielfalt ist aus Diversity-Sicht höchst problematisch. Die ökonomische und soziale Heterogenität der Herkunftsländer fände keinen angemessenen Widerhall mehr in der baden-württembergischen Hochschullandschaft. Dies hätte Auswirkungen auf fachliches Wissen, soziokulturelle Kompetenzen sowie die institutionelle Öffnung.
- Perspektivenvielfalt hat auch eine besondere entwicklungspolitische Komponente. Als zukünftige Fach- und Führungskräfte haben die Studierenden aus dem globalen Süden ein immenses Potenzial, in ihren Herkunftsländern positive entwicklungspolitische Veränderungen anzustoßen.
- Auch einem weltoffenen entwicklungspolitischen Diskurs sowie einer weltoffenen Gesamtgesellschaft laufen Studiengebühren zuwider. Gerade angesichts zunehmender diskriminierender Hetze gegen Menschen nichteuropäischer Herkunft teilen wir die im Koalitionsvertrag der Landesregierung festgeschriebene Forderung „Stärken werden wir besonders die Beiträge der Sozial-, Geistes-, Kultur- und Religionswissenschaften, um die Herausforderungen in den Bereichen Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt zu bewältigen“ (Koalitionsvertrag S. 41). Für glaubwürdige Beiträge aus der Wissenschaft braucht es mehr, nicht weniger ausländische Studierende und diese sind auch wichtige Mittler*innen in den technischen und naturwissenschaftlichen Fächern.

2. Unklare Verfahrensweisen und offene Fragen:

- Die im Gutachten von Prof. Dr. Eibe Riedel⁴ aufgeführten Ausführungen zu den AKP-Staaten⁵ werden im Gesetzesentwurf nicht konkret abgebildet (vgl. Gutachten E. Riedel S. 8-9; 53). In dem Gutachten heißt es u.a.: „Aus Absatz 4 ergibt sich die ausdrückliche vertragliche Zusage seitens der ‚Gemeinschaft‘ (EU), die Ausbildung von AKP-Staatsangehörigen in einem Mitgliedsstaat der EU zu unterstützen“ (Riedel ebd.). Wir fordern eine Klarstellung und Ausführung der detaillierten Pläne der Landesregierung, die explizit zu den AKP-Staaten Stellung bezieht. Darüber hinaus trägt die AKP-Regelung den Lebensrealitäten in einzelnen, sehr verschiedenen „Entwicklungsländern“ keine Rechnung. Es braucht deshalb eine viel differenziertere Einschätzung der Voraussetzungen in einzelnen Ländern, um nicht diskriminierend zu wirken. Eine Beurteilung, ob Studiengebühren leistbar sind, muss eine Einzelfallprüfung vorsehen.
- Wir heißen es gut, wenn wie im Gesetzesentwurf erwähnt, ausländische Studierende besser betreut werden und somit die Abbrecher*innenquote reduziert wird. Dafür braucht es ein durchdachtes, auf Langfristigkeit und Bedürfnisse angelegtes Konzept. Im Gesetzesentwurf wird lediglich angeführt, dass ein Teil der Mittel aus den Studiengebühren für die Betreuung aufgewendet werden soll. Allerdings wird dies an keiner Stelle näher ausgeführt und erscheint uns somit substanzlos. Es wird nicht definiert, wer, von wem, in welcher inhaltlichen und systemischen Form, mit welchem Ressourcenaufwand betreut wird. Wir fordern hierzu dringend die Erstellung eines geeigneten Konzeptes.
- Es ist von Stipendien die Rede, welche die Zusatzbelastung der Studierenden auffangen sollen. Jedoch geht der Gesetzesentwurf darauf nicht ein. Auch hier ist eine Nachbesserung zwingend notwendig. Wie kommt die Landesregierung hier ihren Verpflichtungen nach? Wir bitten die Landesregierung, ihre Planungen mit uns zu beraten.

⁴Das Landesministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst hat ein Gutachten bei Professor Riedel in Auftrag gegeben, das unter dem Titel „Zur rechtlichen Zulässigkeit der gesetzlichen Einführung selektiver Studiengebühren in Baden-Württemberg“ 2013 erstellt wurde: https://mwk.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-wmk/intern/dateien/pdf/Studium_und_Lehre/14_11_20_Gutachten_Prof_Riedel_Nicht-EU-Auslaender.pdf

⁵AKP: Abkürzung für *Afrikanische, Karibische und Pazifische Staaten*.

- Die Generierung zusätzlicher Mittel darf nicht als rein finanzielle Kosten-/Nutzen-Rechnung behandelt werden. Der Landeshaushalt sollte unmittelbar aus Landesmitteln bestritten werden statt durch Mittel aus den sogenannten Entwicklungsländern, die dem reichen Baden-Württemberg zugutekommen.

Wir als DEAB möchten eine weltoffene Gesellschaft fördern, zu der alle einen Beitrag leisten können. Studiengebühren stellen eine große Hürde hierfür dar. Wir fordern, die Lücke in den Haushaltsmitteln nicht mithilfe eher schwacher Lobbyparteien zu füllen. Wir möchten die Landesregierung deshalb noch einmal eindringlich an ihre eigenen Aussagen im Koalitionsvertrag, der Nachhaltigkeitsstrategie und den entwicklungspolitischen Leitlinien erinnern: „Die Landesregierung setzt sich dafür ein, die positiven Wirkungen einer Vernetzung von Entwicklung und Migration gewinnbringend zu nutzen: für die Stärkung der Entwicklungspolitik, die Verbesserung der interkulturellen Kompetenz sowie für die Förderung der Integration“ (entwicklungspolitische Leitlinien S. 5).

Für Rückfragen und weitere Informationen wenden Sie sich, als Ansprechpartnerin für den DEAB, bitte an:

Karola Hoffmann, Eine-Welt-Fachpromotorin Hochschulen,
Telefon: 0711-932768-65, karola.hoffmann@finep.org